

## Erläuterung der jährlichen GTS-Umlagen und der einmaligen Verwaltungsgebühr

Anlage zu GTSPA017 GTS-Mitgliedsbeiträge (Stand 09/2023)

### **Jährliche GTS-Umlagen**

---

Gemäß GTS-Papier GTSPA017 „GTS-Mitgliedsbeiträge“ sind ggf. **zusätzlich** zu den Mitgliedsbeiträgen von der jährlichen Mitgliederversammlung beschlossene **Umlagen** zu entrichten, siehe GTSPA017, § 3 und GTSPA018 „GTS-Aufnahmeantrag“, Seite 1, Abschnitt „Mitgliedsbeiträge“. Die Umlagen werden von der GTS-Mitgliederversammlung jeweils für das Folgejahr neu festgelegt und mit dem Protokoll zur Mitgliederversammlung veröffentlicht. Die Umlagen werden mit dem Jahresbeitrag berechnet, im Jahr des Beitritts sind keine Umlagen zu zahlen.

Derzeit von der GTS-Mitgliederversammlung beschlossen sind Umlagen für die Mitgliederzeitschrift **GTS-Strahl** und für die **Öffentlichkeitsarbeit der GTS** (Stand 09/2023):

Mit der **Umlage GTS-Strahl** beteiligen sich die Mitglieder an der Erstellung des GTS-Strahl, der Mitgliederzeitschrift der GTS mit aktuellen Infos aus dem Verein und der Geschäftsstelle und aktuellen Berichten aus Forschung und Technik. Der GTS-Strahl erscheint zweimal jährlich zweisprachig in Deutsch und Englisch innerhalb des DVS Thermal Spray Bulletin, einem gemeinsamen Projekt der GTS und dem DVS. Die Umlage muss aufgrund von Vorgaben der Finanzbehörden erhoben werden und wird für jedes Mitglied unabhängig von der Beitragsklasse in gleicher Höhe erhoben. Alle Mitglieder erhalten Freixemplare des DVS Thermal Spray Bulletin.

Die zweite und größere **Umlage GTS-Öffentlichkeitsarbeit** finanziert die Aktivitäten der GTS auf internationalen Messen und alle Aktivitäten für die Öffentlichkeitsarbeit.

Die GTS vertritt mit einem eigenen Gemeinschaftsstand alle Mitglieder, um die Thermische Spritztechnik zu fördern und sie neuen Interessenten vorzustellen und auf diese Weise neue Einsatzgebiete zu erschließen. Die GTS ist dazu regelmäßig auf den großen internationalen Messen vertreten, etwa auf der HANNOVER MESSE, der SCHWEISSEN & SCHNEIDEN, der SurfaceTechnology Germany oder auf den HVOF-Kolloquien. Die GTS-Mitglieder können selbst aktiv am Stand teilnehmen und ihre Firma vertreten. Die GTS lädt hierzu im Vorfeld ein und koordiniert die Teilnahme. Die Messekontakte auf dem Stand werden dokumentiert und allen Mitgliedern auf der GTS-Website im geschützten Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt.

Die Umlage wird verwendet, um Ausstattung, Anschaffungen und Reparaturen für den Messestand sowie den Auf- und Abbau und die Standgebühren der Messegesellschaften zu begleichen. Neben dem Messestand werden mit der Umlage alle Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit finanziert, wie Veröffentlichungen in einschlägigen Fachmagazinen, die Website der GTS und Aktivitäten in Sozialen Medien wie LinkedIn.

Für die Umlage GTS-Öffentlichkeitsarbeit legt die Mitgliederversammlung einen Grundbetrag fest, der mit einem Umlagefaktor multipliziert wird. Der Umlagefaktor entspricht bei aktiven Mitgliedern der Beitragsklasse, für Fördernde Mitglieder wird der Umlagefaktor 2 angesetzt.

Am Beispiel eines Mitglieds der Beitragsklasse II (Aktives Mitglied mit 11-20 Beschäftigten oder Fördernde Mitglieder) ergeben sich daher aktuell folgende Umlagen für das Jahr 2024:

Umlage GTS-Strahl (Fixbetrag)	10,00 Euro
Umlage GTS-Öffentlichkeitsarbeit (Grundbetrag 260,00 Euro × 2)	520,00 Euro

Die jeweils aktuellen Umlagen erfahren Sie aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung oder in der GTS-Geschäftsstelle.

## **Einmalige Verwaltungsgebühr**

---

Mit dem Beitritt zur GTS wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag **einmalig** eine **Verwaltungsgebühr** erhoben, siehe GTSPA017 „GTS-Mitgliedsbeiträge“, § 2 und GTSPA018 „GTS-Aufnahmeantrag“, Seite 1, Abschnitt „Mitgliedsbeiträge“.

Seit der Gründung der GTS wurden von den Mitgliedern bis zum heutigen Tag umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Die GTS wurde dadurch international zu einer der einflussreichsten Interessenvertretungen für das Thermische Spritzen und hat das weltweit erste verfahrens-, personen- und produktbezogenen Zertifikat für diese Technologie eingeführt.

Die Verwaltungsgebühr wurde von der GTS-Mitgliederversammlung beschlossen, um auch Neumitglieder, die von diesen Vorarbeiten profitieren, angemessen an den bis dato entstandenen Kosten zu beteiligen. Die Verwaltungsgebühr wird einmalig im Beitrittsjahr und unabhängig vom Mitgliedsstatus erhoben. Die jeweils aktuelle Verwaltungsgebühr entnehmen Sie bitte dem GTSPA017 oder erfragen Sie diese in der GTS-Geschäftsstelle.

*Unterschleißheim, 18.12.2023*  
*GTS-Geschäftsstelle*